Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 4. Novbr. 1859.

Bericht der Eisenbahndeputation,

die Zweigbahn von Geestemünde nach Bremerhaven betreffend.

In dem Staatsvertrage zwischen Bremen und Hannover über Erbauung einer Eisenbahn von Bremen nach der Geeste ist festgestellt, daß eine Zweigbahn vom Bahnhof zu Geestemünde über die Geeste, die Geestthelle und weiter bis an die Bassins zu Bremerhaven zu führen sei, und ist die Eisenbahndeputation beauftragt worden, über das Nähere dieser Anlage zu berichten.

Wenn gleich die Deputation zur Zeit noch außer Stande ist über die Herstellung dieser Zweigbahn und ihrer umfangreichen Beiwerke ein Näheres vorzulegen oder Kostenanschläge vorzulegen, so sieht sie sich doch genöthigt über die Vorarbeiten, welche noch im Laufe des Winters geschehen können, das Folgende zu berichten.

Mit der Schüttung des Eisenbahndammes, welcher in einer Länge von etwa 3000 Fuß durch Inundationsland und von 2000 Fuß durch eben so tief liegendes Land auf Hannoverschem Gebiete führt, kann vor nächstem Frühjahr nicht wohl begonnen werden. Dagegen wird bis dahin der Ankauf der zum Bahnkörper erforderlichen Ländereien stattfinden müssen, ja zum Theil muß solches in der nächsten Zeit geschehen, um den nöthigen Raum zum Lagern des Materials, zum Brückenbau und für diesen selbst zu erlangen. Die Deputation beantragt daher ermächtigt zu werden den Ankauf der für diese Zweigbahn erforderlichen Grundstücke zu veranlassen, welcher bekanntlich auf Hannoverschem Gebiete durch die Hannoverschen Behörden zu geschehen hat. Das dazu erforderliche Landquantum wird zu sehr verschiedenen Preisen nach Maßgabe der Lage der Grundstücke anzukaufen sein, dergestalt, daß die Deputation für jetzt noch außer Stande sich befindet einen annäherungsweise richtigen Kostenanschlag dafür vorzulegen. Sobald aber Ankäufe geschehen sein werden, muß auch dafür die Zahlung erfolgen, und beantragt die Deputation ihr zu diesem Behufe bis zu 40,000 Thaler zur Verfügung zu stellen.

Wird nun die Schüttung des Eisenbahndammes bis zum nächsten Frühjahr ausgesetzt werden können, so darf bis dahin mit den Vorarbeiten zum Bau der Geestebrücke nicht gezögert werden, weil dieser Bau sicher eine zweijährige Bauzeit in Anspruch nehmen und nur dann, nach dem Ausspruche unseres Technikers, des Baurathes van Ronzelen, in der genannten Zeit beendet werden dürfte, wenn kein Aufenthalt durch mangelndes Baumaterial entstehe. Derselbe hat auf Veranlassung der Deputation den Unterbau der Brücke vollständig projectirt und ausgearbeitet, auch haben bereits mit der Hannoverschen Eisenbahnbehörde über den Bau Verständigungen statt gefunden, die jedoch noch nicht zu einem definitiven und formellen Abschluß geführt haben. Sobald letzteres der Fall sein wird, wird die genaue Veranschlagung der Kosten stattfinden und die Deputation sich beehren, über die Details des Brückenbaus und über den Kostenanschlag zu berichten. Für jetzt handelt es sich nur um die Anschaffung des Baumaterials, und zwar der Rammpfähle zur Fundirung des Mittelpfeilers und der beiden Landpfeiler an den Enden der Brücke, sowie des übrigen zu Spundwänden und Ueberlagen erforderlichen Holzwerks und endlich eines Quantums Mauersteine, so weit solches im ersten Baujahre zur Verwendung kommen wird. Diese Pfähle sammt dem übrigen Holzwerke sind am Vortheilhaftesten im November und December zu contrahiren, und wird es sich empfehlen zu suchen, noch vor Eintritt des Winters, wenn auch nur einen Theil der Pfähle, an Ort und Stelle zu schaffen, um mit dem Einrammen noch während des Winters wenn irgend möglich beginnen zu können. Der

Baurath van Ronzelen hat der Deputation eine detaillirte Aufgabe des erforderlichen Holzwerks vorgelegt, in welcher die Kosten auf 21,500 Thaler veranschlagt sind. Die Deputation kann es nur sehr zweckmäßig finden, daß mit dem Holzankaufe nicht gezögert werde und beantragt daher zum Ankauf desselben ermächtigt zu werden. Mit dem Ankauf von Mauersteinen verhält es sich ähnlich. Will man nicht von den zur Zeit noch vorhandenen Vorräthen kaufen, so wird man sich auf die neuen Lieferungen, die erst gegen die Mitte des Sommers statt finden können, verwiesen sehen, die Deputation hält es daher für zweckmäßig schon jetzt ein Quantum für bis zu 20,000 Thlr. zu sichern. Die Deputation bemerkt ferner, daß noch manche Ausgaben für die Inangriffnahme des Brückenbaus erforderlich sein werden und stellt daher ihren Antrag dahin, daß ihr für Vorbereitungen zum Brückenbau und Anschaffung von Holz und Steinen die Summe von 45,000 Thaler zur Verfügung gestellt werde.

Die Deputation resumirt schließlich ihre Anträge

1) Auf Ermächtigung zur Veranlassung des Ankaufs des für die Zweigbahn von Geestemünde nach Bremerhaven erforderlichen Terrains und Bewilligung von bis zu 40,000 ℳ zu diesem Behufe.
2) Auf Ermächtigung zu Vorbereitungen für den Bau der Eisenbahnbrücke über die Geeste, insbesondere zum Ankauf des dazu erforderlichen Baumaterials und Bewilligung von 45,000 ℳ für diese Zwecke.

Bremen, den 3. November 1859.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **W. Haas.**

Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats
vom 4. Novbr. 1859.

Bericht der Deputation für das Bauwesen,

betreffend Nachbewilligung für den Erwerb der angekauften Grundstücke auf der Tiefer.

In dem diesjährigen Specialbudget der Deputation für das Bauwesen ist unter der Rubrik »außerordentliche Ausgaben« bereits erwähnt, daß die Kosten für die Erwerbung der Seitens des Staats angekauften Grundstücke auf der Tiefer die dafür bewilligte Summe um ℳ 9298 - 57
überstiegen haben, einstweilen aber aus dem Baufond entnommen seien.

Zu dieser Summe ist noch in diesem Jahre die Restzahlung für
das von Ph. Meier Ww. angekaufte Grundstück hinzugekommen mit . « 482 - —
so daß die ganze dem Baufond zu erstattende Summe beträgt ℳ 9780 - 57

Da nun zum Behuf der bevorstehenden Vollendung der auf dem neuen Bollwerke an der Holzpforte zu errichtenden Baulichkeiten der Baufond die Rückerstattung des obigen Vorschusses nicht länger entbehren kann, so stellt die Deputation nunmehr ihren Antrag auf Bewilligung der zu dem Ankaufe der Häuser auf der Tiefer pro resto erforderlich gewesenen Summe von 9780 ℳ 57 ß.

Bremen, den 18. October 1859.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**